

Landesvertretung
Baden-WürttembergVertragswesen
HilfsmittelChristophstr. 7
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 239 54 - 0
Telefax: 07 11 / 239 54 - 10
Internet: www.vdak-aev.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Brida
Durchwahl: -32 Fax: -10
Sonja.Brida@vdak-aev.de

VdAK / AEV · Postfach 10 50 41 · 70044 Stuttgart

Bindner Medizintechnik
Herrn Bindner
Bismarckstr. 20
79331 Teningen

309070809Se/Br

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

07.08.06

Zulassung nach § 126 SGB V zur Abgabe von Hilfsmitteln

Sehr geehrter Herr Bindner,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihrem Antrag auf Zulassung zur Abgabe von Hilfsmitteln nach § 126 SGB V ab **01.01.2006** zustimmen können. Die Zulassung gilt für Sie/Ihren fachlichen Leiter und ausschließlich für die nachfolgend genannten Räumlichkeiten:

Herr Bindner**Lehrer**

Name des Zugelassenen/fachlichen Leiters

Berufsbezeichnung

Bismarckstr. 20, 79331 Teningen

Straße, Hausnummer, Ort

Die Zulassung umfaßt die Abgabe von Hilfsmitteln nach der **Gruppe 3** der Gemeinsamen Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 02. Mai 1991. Die Zulassung gilt für die folgenden Produktgruppen:

PG 09 Elektrostimulationsgeräte**jedoch nur Untergruppe 09.30.01.0 Iontophoresegeräte**

Grundlage für die Zusammenarbeit ist der in der Anlage gekennzeichnete Vertrag einschließlich seiner Anlagen. Die Zulassung gilt für die in diesem Schreiben aufgeführten Ersatzkassen.